

Von stationären Wohnheimen zu differenzierten Unterstützungsangeboten - die Entwicklung des Wohnens für Menschen mit geistiger Behinderung innerhalb der Lebenshilfe

Klaus Kräling

„Ganz am Anfang stehen wir erst bei der Schaffung von Wohnheimen, ohne die unsere Hilfe für das noch im Elternhaus behütete Kind nicht zukunftsgerichtet ist. Es ist eine dringende Aufgabe der Lebenshilfe, die bisherigen ersten Versuche ...sorgsam zu beobachten und weiter zu entwickeln“ (Prof. Dr. Eberhard Schomburg, Vorsitzender der Bundesvereinigung Lebenshilfe, 1968).

Bereits in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts setzte sich die Lebenshilfe – als Alternative zu weit entfernten und häufig auf der „grünen Wiese“ befindlichen Anstalten und sonstigen Großeinrichtungen – für die Errichtung gemeindenaher, kleiner und pädagogisch betreuter Wohneinrichtungen für Menschen mit geistiger Behinderung ein, so konnte sie schon 1968 auf insgesamt 105 Wohnplätze in sechs stationären Wohnstätten verweisen.

Als ein „zweites Zuhause“ – quasi als Ersatz für das Elternhaus – sollten diese Wohnstätten angesichts erwachsen werdender Söhne und Töchter mit Behinderung und älter werdender Eltern, den Kontakt zu den Familienmitgliedern, Freunden und Bekannten erhalten helfen und neue Kontakte ermöglichen.

Eingebettet in gemeindenahe Stadtviertel wurde überdies mit den Wohneinrichtungen das Erreichen zweier Ziele in den Blick genommen: Die „Verlegung“ von Menschen mit geistiger Behinderung in überwiegend weit entfernt liegende große Anstalten – wie bis in die 80er Jahre hinein üblich – sollte möglichst vermieden werden, überdies sollten diejenigen, die in Anstalten lebten, die Chance haben, in die gemeinde- und familiennahen Wohneinrichtungen übersiedeln zu können. Ein Aspekt, der insbesondere im Rahmen von Enthospitalisierungsbestrebungen nach der Psychiatrieenquête der Bundesregierung ab der zweiten Hälfte der 70er Jahre vielerorts zum Tragen kam. Hierbei ging es darum, Menschen mit geistiger Behinderung, die teilweise zig Jahre fehlplatziert in psychiatrischen Einrichtungen gelebt hatten, in gemeindenahe Wohnformen der Behindertenhilfe aufzunehmen.

Von Anfang an war die Arbeit in den Lebenshilfe-Wohneinrichtungen von Prinzipien geprägt, die den Menschen mit geistiger Behinderung

- als lern- und entwicklungsfähige Persönlichkeit,
- als normalen bzw. „zu normalisierenden“ Mitbürger (entsprechend dem Normalisierungsprinzip)
- bzw. als Mitmenschen mit Anspruch auf Zubilligung der allgemeinen Menschenrechte (Uno-Erklärung von 1971)

definierten.

„Humanes Wohnen“ – so der Titel einer großen Studentagung 1981 in Aachen – d.h. menschenwürdiges Wohnen, hieß daher für die Lebenshilfe als Solidargemeinschaft von Eltern, Angehörigen und Freunden von Menschen mit geistiger Behinderung ein möglichst differenziertes Angebot unterschiedlicher Wohnformen (gruppengegliederte Wohnheime, Gruppenwohnungen und Möglichkeiten des Einzelwohnens) zu realisieren und vorzuhalten, damit Menschen mit geistiger Behinderung, gemäß ihren individuellen Bedürfnissen, dort leben konnten.

In den 70er und 80er Jahren nahm die Zahl der Wohneinrichtungen und die Zahl der Bewohnerinnen und Bewohner rasch zu. Gegen Ende der 80er Jahre wurden innerhalb der Lebenshilfe – über die traditionelle Angebotspalette stationärer Wohnformen hinaus – zunehmend selbständigere Formen des Wohnens, wie das ambulant betreute Einzel- und Gruppenwohnen, realisiert. Ein weiterer rascher Anstieg der Plätze im gemeindenahen Wohnbereich ergab sich im Laufe der 90er Jahre aufgrund der Wiedervereinigung.

So verwundert es nicht, dass 2004 eine verbandsinterne Erhebung innerhalb der Lebenshilfe gut 33.000 Wohnplätze im stationären und knapp 4.000 Plätze im ambulant unterstützten Wohnbereich auswies.

Zwar ist allen Beteiligten klar, dass noch viele Wohnplätze geschaffen werden müssen, viel bedrückender aber ist der Umstand, dass angesichts der demographischen Entwicklung und sich gleichzeitig verschlechternder sozio-ökonomischer Rahmenbedingungen aufgrund der Globalisierung der weitere Ausbau notwendiger und geeigneter Wohnplätze immer mehr in Frage gestellt wird. Schon längst geht es im Bereich des Wohnens nicht mehr ausschließlich um Antworten auf die Frage „ambulante oder stationäre Wohnformen“ sondern grundsätzlich darum, angesichts der Verschlechterung gesamtgesellschaftlicher Bedingungen sich auch zukünftig für notwendige ausdifferenzierte Unterstützungsangebote im Lebensbereich Wohnen – entsprechend den individuellen Wünschen der Menschen mit geistiger Behinderung – einzusetzen, dass diese auch zukünftig in ausreichender Weise zur Verfügung stehen. Hier ist die Lebenshilfe erneut aufgefordert, sich im Sinne eines Mehr an Selbstbestimmung und gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung im Bereich des Wohnens auch zukünftig mit aller Kraft einzusetzen.

Marburg, 6. Februar 2007